Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

36 (6.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 36. Samstag den 6. Mai 1843.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 9917. In einer hier anhängigen Untersuchungssache ist die Abhör des Johann Förterer von Berghaupten nothwendig. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei Vermeidung weitern Einschreitens binnen 4 Wochen hier zu stellen.

Damit verbinden wir das Ansuchen an sämmtliche Polizeibehörden, dem Johann Förterer im Betretungsfalle seine Personalausweise abzunehmen und ihn mittelst Laufpasses anher zu weisen.

Offenburg, den 1. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Gäßler.

Oberkirch. [Ansuchen.] Soldat Ambros Egner von Bühlerthal, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und der sich auf dem Schwarzwalde mit Holzmachen beschäftigen soll, sollte als Zeuge in einer Untersuchungssache einvernommen werden. Die Behörden, denen der Aufenthalt desselben bekannt, und dessen Signalement, so weit es erhoben werden konnte, beigesetzt ist, werden ersucht, uns umgehend Nachricht darüber mittheilen zu wollen.

Oberkirch, den 3. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Größe: 5′ 6″; Statur: besetzt; Gesicht: rund, voll und gesund; Haare: schwarz; Schnurrbart: schwarz. Besondere Kennzeichen: blinzelt häufig mit den Augen.

Kleidung: Trägt eine blaue Kappe mit rothen Streifen und ein blaues Kamisol.

Baden. [Landesverweisung.] Gegen den Hafnergesellen Michael Lenk von Höchstadt, Königl. Baier. Landgerichts daselbst, wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 20. v. M., Nr. 4578, II. Sen., wegen Diebstahlsversuchs mittelst Einsteigens eine halbjährige Zuchthausstrafe und die Landesverweisung erkannt, was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 8″ 2‴; Statur: stark; Haare: hellblond; Stirne: offen; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: lang u. groß; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: gut; Kinn: rund; Bart: roth aber schwach; besondere Kennzeichen: an der Stirne eine Wundnarbe.

Baden, den 1. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüdt.

Wolfach. [Kirchenraub.] Nro. 5107. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden aus der Kirche und Sakristei zu St. Roman nach gewaltsamer Erbrechung der Kirch- und Sakristeithüre folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Meßkelch von Silber und vergoldet.

2) Ein schwarzes Meßgewand mit faschen weißen Silberborden sammt Kelchgedeck (Bursa mit Corporale).

3) Ein Meßgewand von rothem und hellblauem Seidenstoff mit falschen weißen Silberborden und sammetnen Balken sammt Zugehörde (Manipel, Stole, Velum, Bursa, Corporale und Palla).

4) Ein Meßgewand von hellrothem Seidenstoff mit falschen weißen Silberborden und

sammetnen Balken sammt Zugehörde (Manipel, Stole, Velum, Bursa mit Corporale und Palla).

5) Ein fleischfarbiges Meßgewand mit weißen guten Silberborden sammt Stole, Manipel, Bursa mit Corporale.

6) Zwei Gefäße von Silber, auf einem Plättchen befestigt, zum heil. Oel.

7) Ein ledernes Täschchen, worin das heil. Oel beim Versehen der Kranken getragen wird.

8) Ein messingener Lichtstock von 2 ½ Pfund Gewicht.

9) Eine weiße Wachskerze von 1 Schuh Länge, die s.g. Osterkerze.

Dieses wird behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Wolfach, den 29. April 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 11482. Den Franz Ignaz Jüngling's Eheleuten in Kuppenheim wurden in der Zeit vom 9. April bis zum 1. Mai d. J. 140 fl. größtentheils in Fünffrankenthalern, einigen Guldenstücken, einigen Halbguldenstücken und mehreren Sechskreuzerstücken aus einem unverschlossenen Troge aus der verschlossenen Speicherkammer entwendet.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 2. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Kork. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. November v. J. auf das Dreibord mit 2 Rudern bis jetzt keine Eigenthumsansprüche angemeldet wurden, so wird dasselbe nun für confiscirt erklärt.

Kork, den 27. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

von Hennin.

Kork. [Aufforderung.] Nro. 4028. Am 25. März, Vormittags, wurde auf der sogenannten ABC-Insel, Auenheimer Gemarkung, durch den Grenzaufseher Heinrich ein Dreibord mit 4 Rudern und verschiedenen Waaren aufgefunden. Das Schiff und 3 Päcke, in welcher sich 6000 Cigarren befinden, wurden bis jetzt von den Eigenthümern noch nicht reclamirt; weßhalb wir alle Diejenigen, die Ansprüche darauf zu machen haben, auffordern, innerhalb vier Wochen dieselben geltend zu machen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollgefälle hinsichtlich dieser Gegenstände angenommen und die Confiscation derselben erkannt werden soll.

Kork, den 30. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. B.

von Hennin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt:

(1) des dem Studienfond Rastatt auf der Gemarkung Würmersheim zustehenden Zehntens;

im Stadtamt Freiburg:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Betzenhausen;

im Oberamt Lahr:

(1) des der Pfarrei Schutterthal auf der Gemarkung Wittelbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(1) zwischen dem Spitale Konstanz und der Gemeinde Liggeringen;

im Bezirksamt Bonndorf:

(1) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Signau, in Beziehung auf den der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Kleinzehnten;

im Bezirksamt Salem:

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Bermatingen, wegen des Großfruchtzehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Lugen;

(2) zwischen der gräflich von Langenstein'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Altheim;

(2) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemark. Helchenhof;

(2) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Buehof;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des der Königl. Bayer. Pfarrei Neunkirchen auf Ebenheider Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des dem Besitzer eines Radolfzeller Spitalschen Erblehens, Philipp Wieland in Worblingen, auf der Gemarkung Worblingen zusteh. Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

(3) des der Gemeinde Egringen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Wertheim. Nro. 6676. Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf dem Oedengesäßer Hof (Nassiger Gemarkung) zustehenden Zehntens betreffend.

Beschluß:

Wird dieser Zehntablösungsvertrag, welcher bereits für die Zehntberechtigten und die Finanzbehörde verbindlich ist, auch für die Zehntpflichtigen verbindlich erklärt.

Wertheim, den 25. März 1843.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 9370. Der ledige Bauernknecht Melchior Kranz von Zunsweier will nach Nordamerika auswandern. Wer etwas an ihn zu fordern hat, wird daher aufgefordert, sich

Samstags den 13. k. M. Mai,

Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle zu melden und seine Forderung zu liquidiren, andernfalls ihm zu seiner Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Offenburg, den 25. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Hofweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Thomas Dietrich, auf Montag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Oestringen, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackersmanns Ferdinand Hartlieb, auf Freitag den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Durlach. [Präclusivbescheid.] Nro. 9149. Die Gant des Andreas Walsberger von Wolfartsweier betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 27. April 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Stengel.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Bietigheim, dem volljährigen und ledigen taubstummen Bürgerssohn Franz Joseph Trapp, welcher entmündigt und unter Curatel seines Vaters Anton Trapp von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Steinbach, dem Blasius Schmalz, welcher wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm Peter Wäldele von dort als Beistand beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an

ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Petersthal, Johann Georg Börsig, welcher schon 22 Jahre als Weberknappe in der Fremde abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 277 fl. 16 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(1) von Forchheim, Johann Schieble, welcher sich im Jahr 1828 nach Nordamerika begeben, um sich daselbst mit der Weberprofession zu ernähren, seither aber keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, dessen Vermögen in 1400 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim
zu Sinsheim:

(3) von Hoffenheim, der Bürger Michael Schmitt, welcher sich im Jahre 1819 mit Zurücklassung seiner Ehefrau und eines Sohnes Namens Johann Heinrich Schmitt heimlich von Hause entfernte und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der verstorbenen Anton Huber's Wittwe, Maria Anna geborene Börschig, von Ottenhöfen, ist deren Sohn Christian Huber, welcher vor mehreren Jahren nach Algier auswanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Erbe berufen. Derselbe oder seine ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen wird zugetheilt werden, Denen es zukäme, wenn Christian Huber zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Margaretha Bauer, gebürtig von Eisingen, Ehefrau des Jakob Seither von Stein, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem gedachten Ehemanne nach Nordamerika begeben hat, wird andurch aufgefordert, binnen vier Monaten nebst ihrem Ehemann dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um der Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths alt Theodor Bauer in Eisingen, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Margaretha Bauer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. April 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

(3) Ettlingen. [Erbvorladung.] Dem von Pfaffenroth gebürtigen, vor mehreren Jahren nach Russisch-Polen ausgewanderten Engelbert Schottmüller ist durch den letzten Willen seiner verlebten Tante, der Martin Axtmann's Wittwe, Maria Anna geborene Glaser von Pfaffenroth, ein Vermächtniß von 50 fl. zugedacht. Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird er hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen, sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zum Empfange seines Legates dahier zu melden, indem solches sonst Demjenigen zugetheilt werden würde, welchem es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 18. April 1843.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Kauf-Anträge.

(3) Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der am 15. d. M. auf Verfügung Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 4. Februar d. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Mathias Lehmann'schen Hofguts zu Waldhäuser in Oberharmersbach ist der gerichtliche Anschlag nicht geboten worden, und so konnte auch der Zuschlag an den Letztbietenden nicht geschehen.

Da nun die Folgen des früher angeordneten Vollstreckungsverfahrens in die inzwischen gegen den bisherigen ebengenannten Eigenthümer, den gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann, richterlich erkannt wordene Gant fallen, die Ergebnisse des angefangenen Verfahrens daher in der Gantmasse vertheilt und den berechtigten Gläubigern nach ihren Ansprüchen zukommen werden; so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Samstag den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und im Stubenwirthshause zu Oberharmersbach abgehalten, wozu die Kaufliebhaber mit dem besondern Zusatze eingeladen werden, daß bei dieser letzten Versteigerung der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot auch dann erfolge und ertheilt

werde, wenn dasselbe den Anschlag nicht erreichen, sondern unter solchem stehen sollte.

Das Hofgut besteht aus nachbeschriebenen Liegenschaften:

A. In Gebäulichkeiten.

1.

Ein einstöckiges Bauernwohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache;

ein Speicherhaus;

ein Backofen- und Waschhaus, und

2 Viertel 1 Ruthe Hausplatz und Gemüsgarten, einerseits und anderseits das Hofgut selbst, unten der Thalweg in die hintern Waldhäuser;

eine Mahlmühle beim Hause neben obigen Anstößern.

B. In Matten.

2.

3 Jeuch Matten (die Hausmatte) vor dem Hause, einerseits und anderseits das Hofgut, unten der Bach, vornen Joseph Lehmann.

3.

5 Jeuch Matten (die Zillenmatte), unten der Waldhäuser Bach, sonst überall das Hofgut selbst.

4.

3½ Jeuch Matten im Waltersbach, stoßen oben an Anton Armbruster, sonst überall an das Hofgut selbst.

5.

2 Jeuch Matten, welche von 10 Jeuch Reutfeld in der Sommerhalden hergerichtet worden sind.

6.

1½ Jeuch Matten in der Weierhalden, welche von 16 Jeuch Reutfeld in Matten umgewandelt worden sind.

C. In Ackerfeldern.

7.

5 Jeuch Acker (der Rußacker), vornen Joseph Lehmann und Joseph Schilli, sonst überall das Hofgut selbst.

8.

6 Jeuch Acker (der Zillenacker), vornen der Allmendweg, sonst überall das Hofgut selbst.

9.

9 Jeuch Ackerfeld (der Waltersbacher Acker), stoßt hinten an Anton Armbruster, sonst überall an das übrige Hofgut.

D. In Reut- und Bergfeldern.

10.

8 Jeuch Reutfeld von 10 Jeuch, von denen 2 in Matten umgewandelt worden sind, und oben sub 5 schon vorkommen — die Sommerhalden genannt — einers. Anton Armbruster und Lorenz Schnaitter, anders. oder hinten Michael u. Wilh. Braig, unten und vornen das übrige Hofgut.

11.

2 Jeuch Reutfeld im Waltersbach, hinten Anton Armbruster, oben Anton Haser und Thomas Müller, vornen Jakob Lehmann und unten das übrige Hofgut.

12.

14½ Jeuch Reutfeld an den Weierhalden, hinten Landolin Pfundstein, oben Christian Schneider, unten Wilhelm Braig, vornen das übrige Hofgut. (Oben unter Nr. 6. ist die angelegte neue Matte schon beschrieben.)

13.

1 Jeuch Reutfeld, zwischen den Wegen auf dem Hofgute.

E. In Waldung.

14.

2½ Jeuch Wald an der Sommerhalden, einer- und anderseits von dem Hofgute selbst umgeben.

Gengenbach, den 18. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

Waldulm, Amts Achern. [Hausversteigerung.] Dem Georg Jülg, Bürger und Bäckermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 23. Februar d. J., Nr. 2811, die unten benannte Behausung

Montags den 15. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein anderhalbstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Balkenkeller, Alles unter einem Dach, nebst freistehenden Schweinställen und Hofraithe, Alles aneinander zu Waldulm gelegen, einerseits die Ortsstraße, anderseits die Schulmatte, vornen Joseph Hodapp's Wittwe, hinten Norbert Hirth's Wittwe.

Waldulm, den 26. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Panther. vdt. Wiegert, Rathsschrbr.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der unterm 20. April d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 11. Jan. 1843, Nr. 758, vorgenommenen Hausversteigerung von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier der Schätzungs-

preis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das zu versteigernde Object ist folgendes:

Die Hälfte eines zweistöckigen, halb von Stein, halb von Holz erbauten Wohnhauses an der Lichtenthaler Straße dahier, 56′ lang, 31′ tief, nebst Hofraithe, 56′ lang, 24′ tief — zusammen 3080 Quadratfuß Fläche enthaltend, und zusammen angränzend: einerseits Allmendgäßchen, anderseits Stadtallmend, hinten der auf den Hahnhof führende Allmendweg, vornen die Lichtenthaler Straße.

Die Hälfte, welche versteigert wird, besteht in einer Wohnung im untern Stock, eine Stube, Kammer und Küche enthaltend, und der Hälfte des darunter befindlichen Balkenkellers; ferner in dem hintern Theile der Scheuer, Stallung und Schopf, sodann in der Hälfte des Heubodens im zweiten Stock und einer Kammer im Dachstock; die andern Theile des Gebäudes sind Eigenthum des Georg Fischer; Haus- und Hofraithenplatz gemeinschaftlich zwischen dem Schuldner und Georg Fischer.

Baden, den 24. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurde Lorenz Joos von Bauerbach unter die Zahl der Feldmesser, mit einer Licenz von fünzig Morgen, aufgenommen.

(2) Illenau bei Achern. [Stelle für einen Sattler.] In die hiesige Irrenanstalt wird, und zwar sogleich, ein Wärter gesucht, welcher das Sattlergeschäft versteht, ledig, nicht über dreißig Jahre alt und im Großherzogthum heimathsberechtigt ist.

Nähere Auskunft ertheilt unterfertigte Stelle.

Illenau, den 28. April 1843.

Großh. Direction der Irrenanstalt.

Roller.

(1) Offenburg. [Bauaccord-Versteigerung.] Donnerstags den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung die Erbauung eines neuen Trottgebäudes in die s. g. Steingrube in Käfersberg durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben. Die einzelnen Bauarbeiten und Materiallieferungeu sind wie folgt überschlagen:

1) Maurerarbeit . . .	557 fl.	58 kr.
2) Materialien	948 „	— „
3) Steinhauerarbeit . .	238 „	26 „
4) Zimmerarbeit . . .	1070 „	20 „
5) Schreinerarbeit . .	135 „	48 „
6) Schlosserarbeit . . .	126 „	— „
7) Glaserarbeit	42 „	— „
8) Anstreicherarbeit . .	46 „	18 „
—:·	3164 fl.	50 kr.

Plan, Ueberschläge und Bedingnisse können inzwischen bei der diesseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg, den 3. Mai 1843.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

Bruchsal. [Zieglerwaaren-Lieferung.] Zum Neubau der Centralstrafanstalt sind pro 1843 folgende Zieglerwaaren, nämlich:

565,000 Bergsteine,
160,000 Rheinsteine,
70,000 kantige Backsteine und
100 Fuder Kalk,

erforderlich, welche im Soumissionswege, je nach Umständen in verhältnißmäßigen Parthien oder auch an einen Lieferanten, vergeben werden, und ist zur portofreien Einreichung der verschlossenen Angebote mit der Aufschrift „Zieglerwaarenlieferung“ Termin auf

Donnerstag den 18. d. M.

festgesetzt.

Die Backsteine müssen vollständig durchgebrannt, 9 Zoll lang, 0,44 Zoll breit und 2 Zoll dick sein. Schlecht gebrannte Steine, solche, welche sich gezogen haben oder in mehr als zwei Stücke zerbrochen sind, oder, der Luft ausgesetzt, zerfallen, werden ausgeschossen.

Die nähern Bedingungen liegen in der Bauhütte zur Einsicht offen.

Bruchsal, den 2. Mai 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung. Großh. Bezirksbau-Inspection.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.